

**Städtische Deputation für Gesundheit und
Verbraucherschutz**

19. Wahlperiode

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Bereich Deputationen
Contrescarpe 72
28195 Bremen
E-Mail: office@gesundheit.bremen.de
<https://www.gesundheit.bremen.de/>

Auskunft erteilt:
Frau Michaela Brandjen
Zimmer SHH 12.12
Tel. +49 421 361 9540
Fax +49 421 496 9540
E-Mail: Michaela.Brandjen@gesundheit.bremen.de
Zeichen (Bitte bei Antwort angeben): S-4

Datum
01.03.2019

**Bekanntmachung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
zur 36. Sitzung**

Sitzungstag und Sitzungsort:

Dienstag 05.03.2019 15:00 Uhr Siemens-Hochhaus Sitzungszimmer 107
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Protokolle**
 - 2.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019
- 3. Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost**
- 4. Verschiedenes**

4.1 Aktuelle Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Nicht öffentlicher und vertraulicher Teil

19. Wahlperiode

SITZUNGSPROTOKOLL

Städtische Deputation für
Gesundheit und Verbraucherschutz
35. Sitzung

Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

35. Sitzung

am 30.01.2019

im Siemens-Hochhaus, Sitzungszimmer 107

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Dezember 2018
3. Folgebericht Personalsituation Gesundheitsamt Bremen
4. Aufhebung des Vorbehalts für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. €
5. Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2019
6. Berichtsbitte der Fraktion der FDP: Sachstand zur Inbetriebnahme des Teilersatzneubaus Klinikum Bremen Mitte (TEN)
7. Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dehne, eröffnet um 16:37 Uhr die 35. Sitzung der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung

Ohne Debatte.

Die Deputation genehmigt **einstimmig** die vorstehende Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Dezember 2018

Ohne Debatte.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt **einstimmig** dem Protokoll der Sitzung vom 04.12.2018 zu.

3. Folgebericht Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Herr Bergstedt (Betriebsgruppensprecher verdi) kritisiert die schon eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen für das Gesundheitsamt Bremen (GAB) als zu unbestimmt. Herr Tebje (verdi) spricht sich für die umgehende Realisierung der geforderten Zulage von 100€ für jede/n Beschäftigte/n aus.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt berichtet von den bereits erfolgten Maßnahmen der senatorischen Behörde. Zum Beispiel werden Arztstellen nunmehr höher vergütet, sodass sich die Bewerberlage auf Stellenausschreibungen verbesserte, die Stellenanzeigen wurden unter Beachtung der Anregungen aus der letzten Deputationssitzung weiterentwickelt und im Hygienebereich ist die anlassbezogene Unterstützung durch das Robert-Koch-Institut geklärt. Die Senatorin verweist beim Organisationsentwicklungsprozess des GAB auf die zur Initiierung erforderlichen und ausstehenden Abstimmung u. a. mit der Senatorin für Finanzen sowie zwischen Amtsleitung und dem Personalrat. Frau Prof. Dr. Quante-Brandt erläutert, dass auch im GAB einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neuen Projekten beschäftigt sind, wie die Präventionsfachkräfte, wodurch zwar Innovationen ermöglicht werden aber Projekte und damit die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfänglich nur

befristet eingestellt werden können. Bei positiven Ergebnissen der Evaluations wird sich die senatorische Behörde um Verstetigung und Erweiterung sinnvoller Vorhaben bemühen.

Herr Becker (Amtsleiter GAB) berichtet den Deputierten, dass der öffentliche Gesundheitsdienst deutschlandweit vom Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich stark betroffen ist, z.B. sind im Bereich der Infektionsepidiologie bundesweit über tausend Stellen derzeit nicht besetzt. Aufgrund der erfolgten Attraktivitätsverbesserungen konnte das GAB kürzlich alle Stellen als Gesundheitsaufseher/innen besetzen. Laut Herrn Becker hat sich die Situation des GAB im letzten Jahr unter der Mithilfe der senatorischen Behörde, z. B. wurden zusätzliche Stellen über die Mehrbedarfe geschaffen, sehr verbessert und der Organisationsentwicklungsprozess dürfte in kürze gestartet werden.

Auf Nachfrage von Frau Braaksma (Personalratsvorsitzende GAB) erläutert Herr Staatsrat Kück, dass die Finanzierung des Organisationsentwicklungsprozess in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Finanzen derzeit gesichert wird und für die schon beschäftigten Ärztinnen und Ärzte die weitgehende Angleichung an das Tarifrecht für Ärztinnen und Ärzte in Kliniken erfolgen soll.

Herr Pirooznia (B90/ Grüne) begrüßt, dass mittels kreativer Lösungswege eine Verbesserung beim GAB eingetreten ist und weiter eintreten wird.

Herr Schober (Linke) befürwortet die finanziellen Verbesserungen für die Ärztinnen und Ärzte und spricht sich für eine steuerfinanzierte Zulage in Höhe von 100€ für die nicht ärztlichen Beschäftigten des GABs aus.

Frau Dehne (SPD) sieht den dringlichen Problemlösungswunsch der Belegschaft als berechtigt an und die Realisierung auf gutem Weg. Von Frau Dehne wird darauf hingewiesen, dass im GAB sowie in der gesamten bremischen Verwaltung befristete Arbeitsverträge stets unter dem Gesichtspunkt geprüft werden müssen, dass für Daueraufgaben Befristungen nicht angemessen sind.

Herr Bensch (CDU) sieht die Verbesserungen im GAB im fortlaufenden Prozess, bei dem mit den knappen Ressourcen der senatorischen Behörde viel geleistet wird, und bittet um einen mündlichen Folgebericht in der kommenden Deputationssitzung.

Herr Drechsel (FDP) stellt heraus, dass das Maßnahmenbündel der senatorischen Behörde zielführend ist und hierbei die Fort- und Weiterbildung gestärkt werden muss.

Die Deputierten, der Amtsleiter und die Senatorin danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GAB für ihr Engagement.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Folgebericht über die Personalsituation des Gesundheitsamtes Bremen zur Kenntnis.

4. Aufhebung des Vorbehalts für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. €

Die Vorlage wurde im Umlaufverfahren 1/2018 behandelt und mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU und der FDP beschlossen.

Der Tagesordnungspunkte wurde ohne Debatte und ohne Beschluss behandelt.

5. Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2019

Herr Bensch (CDU) kritisiert die gesetzliche Grundlage der Sonntagsöffnungen als zu restriktiv und im besonderes als strukturelle Ungleichbehandlung einzelner Stadtteile und kündigt für die Fraktion der CDU die Enthaltung zur Verordnung an.

Herr Saffe (B90/ Grüne) spricht sich gegen zusätzliche Konsumanreize aus.

Frau Dehne (SPD) bewertet die bestehende Systematik der Sonntagsöffnungszeiten in der Summe als guten Kompromiss.

Herr Schober (Linke) lehnt, aufgrund der Belastung für die Beschäftigten, für die Fraktion der Linke zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen ab.

Herr Drechsel (FDP) kündigt für die Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage an.

Mehrheitlich mit den Stimmen der Koalition beschlossen:

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt **mehrheitlich** zu, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz den Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2019 dem Senat zur Beschlussfassung zuleitet.

6. Berichtsbitte der Fraktion der FDP: Sachstand zur Inbetriebnahme des Teilersatzneubaus Klinikum Bremen Mitte (TEN)

Frau Penon (Geschäftsführung Finanzen, GeNo) und Herr Beekmann (Geschäftsführung Infrastruktur und Technologien, GeNo) stellen sich den Deputierten vor.

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den angefügten Bericht zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- Der Sitzungstermin am 19. Februar wird entfallen und die nächste Deputationssitzung am 05. März stattfinden. Dringliche Vorlagen (wie der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Heilberufsgesetzes“ sowie der „Jahresbericht 2018 und Mittelfreigabe 2019 der Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019“) sollen im Umlaufverfahren behandelt werden.
- Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet darum, dass ab der kommenden Deputationssitzung die Sitzungseinladung ausschließlich elektronisch sowohl per E-Mail als auch über das Einladungssystem der Bürgerschaftskanzlei (derzeit SD.Net/iRich) erfolgt. Vorlagen, die erst am Sitzungstag

übersendet werden (Tischvorlagen), sind zusätzlich in Papierform in der Sitzung vorzulegen. Der Deputierte Herr Schober bittet darum, dass ihm weiterhin alle Sitzungsunterlagen ebenfalls per Post zugesandt werden.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 17:45 Uhr)

gez. Stephanie Dehne
stellv. Vorsitzende

Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Gesundheit und
Verbraucherschutz am 05.03.2019

Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost

A. Problem

Das Lungenzentrum am Klinikum Bremen-Ost – bestehend aus den Kliniken für Pneumologie und Beatmungsmedizin sowie Thoraxchirurgie – ist mit seinen ambulanten und stationären Behandlungsangeboten auch weit über die Grenzen Bremens hinaus bekannt. Durch veränderte Altersstrukturen, anhaltenden Tabakkonsum und Umweltbelastungen treten Erkrankungen der Atemorgane, insbesondere Krebserkrankungen, verstärkter auf.

Eine Lücke stellt bislang die Versorgung von größtenteils onkologisch erkrankten Patientinnen und Patienten dar, deren Therapie ab einem bestimmten Zeitpunkt ausgereizt ist und die nur noch palliativ behandelt werden können. Außerdem fehlt es an präventiven Angeboten und umfangreichen Informationen im Hinblick auf Lungenerkrankungen. Dementsprechend soll das bisherige Angebot in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Lungenerkrankungen erweitert werden, so dass die größtmögliche fachliche Kompetenz am Standort KBO gebündelt wird.

B. Lösung

Die Gesundheit Nord gGmbH hat die „Lungenstiftung Bremen – Atme das Leben“ gegründet. Patientinnen und Patienten profitieren perspektivisch durch das erweiterte Behandlungsangebot am Standort Klinikum Bremen-Ost, die durch die Gründung der Stiftung und deren Zweck vermittelt werden. Damit gelingt es, den Status als überregional anerkannter Versorger auf dem Gebiet der Lungenerkrankungen zu festigen und die Imagebildung zu verstärken.

Stiftungszweck ist zunächst die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch Verbesserung von Prävention, Behandlung und Nachsorge von Lungenerkrankungen. Dementsprechend soll die Bevölkerung mit interessanten Aktionen und Projekten über die verschiedenen Lungenerkrankungen informiert, effektive vorbeugende Maßnahmen ansprechend kommuniziert und die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit

Lungenerkrankungen stetig verbessert werden. Vor bzw. zur Gründung wurde die Zustimmung der zuständigen senatorischen Behörde für Inneres (Stiftungsaufsicht) eingeholt.

Die Stiftungseinlage zur Gründung der Stiftung beträgt 200 TEUR und wird aus nicht zweckgebundenen Drittmitteln finanziert. Über die Stiftung sollen Spenden zum Stiftungsaufbau und ein langfristiges Fundraising zur finanziellen Absicherung des Stiftungszwecks, der Hospizerrichtung und des Hospizbetriebes generiert werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium nach Maßgabe der Satzung. Mitglieder des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes sind:

- Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dieter Ukena (Vorsitzender)
- Frau Dr. Judith Borsch (stellvertretende Vorsitzende)

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch den Vorstand berufen. Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt.

In einem späteren Schritt soll die Errichtung und der Betrieb eines Hospizes auf dem oder am Gelände des Klinikums Bremen-Ost zur ganzheitlichen Versorgung schwerstkranker und sterbender Patientinnen und Patienten mit Lungenerkrankungen durch die Stiftung erfolgen.

Das Hospiz ist gemäß der Rahmenvereinbarung für stationäre Hospizversorgung (§ 39a Abs. 1 SGB V) aufgrund des Versorgungsauftrages eine baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Einrichtung mit separatem Konzept und Personal. Dieses Konzept wird parallel zur Stiftungsgründung erstellt. Das Hospiz soll etwa 8 bis 12 Betten umfassen und auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost (Bestandsgebäude) oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft entstehen. Der Baubeginn für das Hospiz ist abhängig von der Höhe der generierten Spenden und den Planungsvorläufen. Daher kann momentan noch keine valide Zeitplanung erfolgen.

Für die beabsichtigte Errichtung und den Betrieb eines Hospizes wird es unterschiedliche Finanzierungsformen geben. Mit der Gesundheit Nord gGmbH wird der Stiftungsvorstand nach offizieller Stiftungsgründung über die Überlassung eines Teilgrundstückes auf dem Gelände des KBO verhandeln. Hier gibt es verschiedene Optionen: Verpachtung (gegen ein symbolisches Entgelt), kostenlose Überlassung, Erweiterung des Stiftungskapitals über die Grundstücksübertragung etc.. Es ist nicht angedacht, dass die Stiftung tatsächlich finanzielle Mittel aufbringen muss, um das vorgesehene Grundstück käuflich zu erwerben.

Für die Errichtung eines neuen Gebäudes oder ggf. den Umbau eines Gebäudes aus dem Bestand des KBO wird es zwingend finanzielle Mittel geben müssen. Diese werden über Spender und mögliche Kuratoriumsmitglieder akquiriert. Erste Interessentinnen und Interessenten sowie Spenderinnen und Spender sind bereits gefunden, können feste Zusagen und Spenden aber erst nach der offiziellen Stiftungsgründung verbindlich zusagen.

Das finanzielle Risiko für das Hospiz bzw. für die Stiftung ist gering, denn die Kosten werden größtenteils über die Krankenkassen getragen. Eine Regelung zur Finanzierung stationärer Hospize wurde im Jahr 1997 in das SGB V aufgenommen und zuletzt durch das Hospiz- und Palliativgesetz im Jahr 2015 (in Kraft getreten am 08.12.2015) überarbeitet. Danach werden die Kosten der stationären Hospizversorgung zu 95% von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5% der Kosten müssen durch das stationäre Hospiz bzw. den Träger durch laufende Spenden und über die Mitarbeit von Ehrenamtlichen akquiriert werden. Erste Gespräche mit der AOK Bremen/Bremerhaven haben hierzu bereits stattgefunden. Folglich sollen mit der AOK und anderen Krankenkassen Verträge zur teilweisen Finanzierung der laufenden Kosten des Hospizes geschlossen werden.

Der Aufsichtsrat der GeNo hat der Gründung der Stiftung in seiner Sitzung am 15.02.2019 zugestimmt.

C. Alternativen

Bei Nichtgründung kann die vollumfassend geplante „Vor-Ort-Versorgung aus einer Hand“ für Lungenpatientinnen und -patienten nicht erbracht werden. Aufklärung bzw. Information, Prävention sowie die Hospizversorgung bleiben auf bisher bestehendem (niedrigen) Niveau bestehen. Auch findet die Standortaufwertung nicht statt. Ebenso entstehen keine wirtschaftlichen und strategischen Effekte für Stiftung, Hospiz und letztlich das KBO.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Das Stiftungskapital i.H.v. 200 T€ wird aus nicht zweckgebundenen Drittmitteln der GeNo finanziert.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der GeNo / im KBO.

Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Vorlage zur Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost zur Kenntnis.